

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.

Lösungszuflüsse im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben

Die Doppelschachtanlage Bartensleben-Marie in Morsleben (Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt) wurde Anfang des letzten Jahrhunderts zur Kali- und später zur Steinsalzgewinnung errichtet. Seit 1971 wurde das Salzbergwerk als Endlager für radioaktive Abfälle genutzt. Bis 1998 sind 36 753 m³ radioaktiven Abfalls dort eingelagert worden, davon 22 321 m³ zwischen Januar 1994 und September 1998.

Seit Jahrzehnten gibt es in den Schächten Bartensleben und Marie Lösungszuflüsse. In der „Technologischen Untersuchung zur Einlagerung niedrig- bis mittelaktiver Abfälle in der Steinsalzgrube Bartensleben“ des VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe/Deutsches Brennstoffinstitut Freiberg/Forschungsbereich Kernenergie/Abteilung Endlagerung vom Dezember 1970 wird auf Seite 10 ein Zufluss im Schacht Bartensleben von 5 Liter pro Minute genannt, das entspricht 7,2 m³ pro Tag.

In der Schrift von Albert Günter Herrmann „Endlager für radioaktiven Abfälle Morsleben (ERAM). Laugenzuflüsse in den Grubenfeldern Marie und Bartensleben: Stoffbestand, Herkunft, Entstehung.“ (Schriften des Bundesamtes für Strahlenschutz 5/92) wird auf Seite 32 ein Gutachten von Gellermann et al. (1991) zitiert, demnach in den Schacht Bartensleben 6 bis 6,5 Liter pro Minute an Lösung zulaufen. Das entspricht 8,64 bis 9,36 m³ pro Tag, davon allein 3,6 Liter pro Minute zwischen 200 Metern und 235 Metern Tiefe aus Roten und Blauen Keuperletten. Weiter laufen (nach o. g. Schrift) in den Schacht Marie 17 Liter Lösung pro Minute zu. Das entspricht 24 m³ pro Tag, davon allein 12 Liter pro Stunde zwischen 130 Metern und 175 Metern Tiefe aus graue, feste Letten mit Gips.

„Auch wenn nicht im Schacht Marie eingelagert wird, so ist er mit dem Bergwerk, in dem eingelagert wurde, auf verschiedenen Ebenen verbunden“, bestätigte Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, am 1. September 2008 gegenüber Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages bei einer Befahrung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Schächten Bartensleben und Marie Lösungszuflüsse?
2. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung der Verlauf der Zuflussmenge (bitte Auflistung nach Jahren)?

3. Seit wann gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen anderen Teilen der Bergwerke Bartensleben und Marie Lösungszuflüsse?
4. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung der Verlauf der in Frage 3 Bezug genommenen Lösungszuflüsse (bitte Auflistung nach Jahren)?
5. Weshalb wurden und werden die Zuflüsse in den Schächten Bartensleben und Marie nicht abgedichtet?
6. Welche Gefahren gehen nach Einschätzung der Bundesregierung von den Zuflüssen in den Schacht und in andere Teile des Grubengebäudes aus?
7. Sind die Risse im Schacht Bartensleben und Marie, durch die die Lösungen eindringen, nach Kenntnis der Bundesregierung oder etwaigen diesbezüglich von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten eine Folge der Abbauwirkung oder die Folge eines ungünstigen, gestörten Gebirges?
8. Wie hoch schätzt die Bundesregierung, oder etwaige diesbezüglich von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten, die Gefahr ein, dass die Risse in den Schächten Bartensleben und Marie z. B. durch Gebirgsspannungen größer werden?
9. Wie wird diesbezüglich eine Ab- oder Zunahme von Lösungszuflüssen eingeschätzt?
10. Ab welcher Menge werden bei einer Zunahme der Zuflüsse in den Schacht und in andere Teile des Grubengebäudes welche Gefahren angenommen?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr eines Zusammenbruchs des Schachts oder Teilen des Schachts durch die derzeitigen Lösungszuflüsse oder einer Zunahme derselben?
12. Wo und wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Zuflüsse in den Schächten und anderen Teilen der Grubengebäude aufgefangen?
13. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Zuflüsse in den Schacht oder andere Teile des Grubengebäudes überall vollständig aufgefangen?
14. Ist die Laugenflüssigkeit radioaktiv kontaminiert, und wenn ja, wie stark?
15. Werden Zuflüsse in (Schacht-)Laugensümpfen aufgefangen, werden diese abgepumpt, und wie werden sie innerhalb oder außerhalb des Grubengebäudes verwendet oder wohin abgegeben?
16. Werden Laugensümpfe vollständig abgepumpt?
17. Sollte Frage 16 verneint werden, wie viel Lauge befindet sich seit wann in den Bergwerken?

Berlin, den 21. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion